

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2014/865

Anfrage der SOLI-Kreistagsfraktion vom 15.09.2014: Warum unterblieb die Prüfung der Müll-Gebührenstruktur durch die Kommunalprüfung, obwohl der Landrat dies zugesagt hatte?

Kreistag

29.09.2014

TOP

Sozial-Oekologische-Liste Wendland (SOLI) im Kreistag

An Landrat Jürgen Schulz

Hiermit stellen wir folgende anfrage für den KT am 29.9.14:

Warum unterblieb die Prüfung der Müll-Gebührenstruktur durch die Kommunalprüfung, obwohl der Landrat dies zugesagt hatte?

Der Landrat kündigte vor einiger Zeit an, dass der Bereich Müllabfuhr einer kommunalen Prüfung unterzogen werden solle.

Auf Nachfrage von KTA Kurt Herzog (SOLI), ob dabei auch die Gebühren-Struktur geprüft werden solle, bejahte er dies.

Im letzten Fach-Ausschuss wurde dies aber auf entsprechende Nachfrage von Kurt Herzog vom Fachdienstleiter verneint.

Wir fragen deshalb:

- 1) Warum unterblieb die Prüfung der Müll-Gebührenstruktur durch die Kommunalprüfung, obwohl der Landrat dies zugesagt hatte?
- 2) Was genau wurde bei dieser Prüfung geprüft?
- 3) Gibt es einen Prüfauftrag und wer erteilt den?

Kurt Herzog, SOLI-Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1)

Der Landesrechnungshof (LRH) mit Sitz in Hildesheim hat für das Jahr 2014 u.a. das Programm „Ausschöpfung des Gebührenpotenzials in der Abfallwirtschaft“ aufgelegt. Im Land Niedersachsen wurden 6 öffentlich-rechtliche Entsorger (öRE) ausgewählt und einer näheren Prüfung unterzogen. Der Schwerpunkt bezog sich dabei auf folgende Fragen:

1. Ist eine Kosten und Leistungsrechnung (KLR) Grundlage für die Gebührenkalkulation?
2. Sind alle gebührenfähigen Aufwendungen in der Kalkulation enthalten?
3. Werden entstandene Kostenüber- und Kostenunterdeckungen regelmäßig ermittelt und ggf. ausgeglichen?

Während der Eröffnungsbesprechung am 13.05.2014 hatten die Prüfer mitgeteilt, dass es nicht ihre Aufgabe ist, die Rechtmäßigkeit der Gebühren zu überprüfen, sondern die Kalkulationsgrundlagen. Für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit sind andere Institutionen zuständig. Die Gebührenstruktur betreffend ist die KLR überprüft worden. Der Auftrag des LRH ist seitens der Verwaltung des Landkreises Lüchow-Dannenberg nicht beeinflussbar.

Zu 2)

Zur Überprüfung der in 1) genannten Punkte wurden den Prüfern folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt: Abfallgebührensatzungen, Beschlüsse der politischen Gremien inkl. Anlagen, Kalkulationsunterlagen, Gebührenkalkulationen und Betriebskostenabrechnungen.

Zu 3)

Der LRH hat wie oben beschrieben die Überprüfungen selbst festgelegt und innerhalb seines generellen Auftrags gehandelt. Einen Auftrag z.B. seitens des Landes Niedersachsen hat es nach Kenntnis der Verwaltung nicht gegeben.

Anlagen:

Anschreiben des Landesrechnungshofs vom 14.04.2014

Finanzielle Auswirkungen:
